



Antwort zur Anfrage Nr. 1714/2024 der Stadtratsfraktion DIE LINKE betreffend **Teilhabe - Lernmittelfreiheit (Die Linke)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Schüler*innen haben in den Jahren 2023 und 2024 finanzielle Unterstützung durch die Stadt Mainz bei der Beschaffung von Schulmaterial erhalten und in welcher Höhe?

Im Rahmen der Bildung und Teilhabe wurden für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf im Jahr 2023 in 4.422 Fällen Leistungen in Höhe von 674.418 € und im Jahr 2024 Leistungen in Höhe von 725.103 € in Form einer pauschalen Geldleistung gewährt. Da die Leistungsgewährung durch unterschiedliche Stellen erfolgt, kann für das Jahr 2024 kurzfristig keine Fallzahl genannt werden.

Für welche Materialien wurde finanzielle Unterstützung gewährt, für welche nicht?

Bei den Beihilfen für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf handelt es sich um Pauschalen. Die Eltern können frei über die Beträge verfügen und es besteht in der Regel auch keine Nachweispflicht. Es ist davon auszugehen, dass von der pauschalen Beihilfe Schultasche / Ranzen, Ausstattungsgegenstände wie zum Beispiel Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterial angeschafft werden.

Wie viele Schüler:innen sind dies prozentual im Vergleich zu allen Mainzer Schüler:innen?

Im Verhältnis zur Gesamtschüler:innenzahl an den staatlichen Mainzer Schulen, betrug der Prozentsatz im Jahr 2023 rund 16 Prozent.

2. Konnten alle Anfragen nach finanzieller Unterstützung bei Schulmaterial bedient werden? Wenn nein, welche nicht und wieso nicht?

Sofern die die Voraussetzungen zur Beantragung des Schulbedarfs im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets vorlagen, konnten die Auszahlungen erfolgen.

3. Wie viele Mainzer Schüler:innen haben jeweils an der Schulbuchausleihe teilgenommen? Bitte aufgliedern in Lernmittelfreiheit (unentgeltliche Ausleihe) und die Ausleihe gegen Gebühr (entgeltliche Ausleihe) sowie jeweils der prozentuale Anteil an der Gesamtzahl der Schüler:innen.

Insgesamt nehmen 14.150 Schüler:innen an der Schulbuchausleihe für gedruckte Lernmittel teil. Hiervon nehmen 4.910 Schüler:innen an der unentgeltlichen Ausleihe (34,7 %) teil. 9.240 Teilnehmer:innen erhalten Ihre Schulbücher entgeltlich (65,3 %).

4. Wie hoch sind die durchschnittlichen Gebühren bei der entgeltlichen Ausleihe pro Schüler:in? Die durchschnittlichen Gebühren für die entgeltliche Ausleihe belaufen sich auf ca. 70 Euro.

5. Wie hoch waren die Kosten für die Stadt Mainz in 2023 und in 2024? Welche finanziellen Mittel wären nötig, um allen Schüler:innen in Mainz kostenlose Schulbücher bereitzustellen? (Zur Erstanschaffung und für die Folgejahre)

Im Jahr 2023 beliefen sich die Kosten der Ausleihe auf 1.511.512,47 Euro. Hiervon entfielen 794.548,19 Euro auf die Durchführung der Ausleihe durch einen externen Dienstleister und 716.96,28 Euro auf die Beschaffung der Schulbücher.

Im Jahr 2024 belaufen sich die Kosten der Ausleihe bis zum derzeitigen Zeitpunkt auf 804.191,94 Euro. Aktuell entfallen 255.549 Euro auf die Durchführung der Ausleihe durch das Schulamt und 548.642,94 Euro auf die Beschaffung der Schulbücher.

6. Welche finanziellen Mittel wären nötig, um allen Schüler:innen in Mainz kostenlose Schulbücher bereitzustellen? (Zur Erstanschaffung und für die Folgejahre.)

Die derzeitigen Kosten zur Beschaffung der Schulbücher belaufen sich pro Schuljahr auf etwa 600.000 Euro bis 1.000.000 Euro. Da die entgeltlichen Teilnehmer:innen ihre Arbeitshefte jedoch derzeit selbst beschaffen müssen, würde eine vollständige kostenfreie Versorgung aller Mainzer Schüler:innen mit Schulbüchern pro Schuljahr schätzungsweise zwischen 900.000 Euro bis 1.400.000 Euro kosten. Hinzu kämen erhöhte Transportkosten, Lagerkosten, Materialkosten und Personalkosten.

7. Sind der Stadt Mainz Fälle bekannt, in denen Schüler:innen nicht an der Schulbuchausleihe oder anderen Maßnahmen zur Lernmittelfreiheit teilgenommen haben, obwohl sie einen Anspruch darauf gehabt hätten? Wenn ja, wie viele Fälle sind dies und warum wurde der Anspruch nicht geltend gemacht? Was wird die Stadt tun, um die betroffenen Familien auf ihren Anspruch hinzuweisen?

6.296 Mainzer Schüler:innen nehmen im aktuellen Schuljahr 2024/25 nicht an der Schulbuchausleihe teil und verzichten damit auf den Anspruch auf entgeltliche und möglicherweise auch unentgeltliche Schulbuchausleihe. Das Schulamt informiert regelmäßig über die Schulen alle Schüler:innen und deren Eltern auf die Möglichkeit zur Teilnahme an der Ausleihe.

8. Wie ist die Ausstattung der Schüler:innen mit Laptops? Ist jede/r Schüler:in mit einem eigenen oder einem Leihgerät ausgestattet, so dass auch das Arbeiten zuhause mit dem Gerät möglich ist?

Die Stadt Mainz stattet die staatlichen Mainzer Schulen gemäß ihren pädagogischen Medienkonzepten der Schulen aus. Dies kann auch eine 1 zu 1 Ausstattung sein. Die Stadt Mainz hat aktuell an den städtischen Schulen über 17.000 mobile Endgeräte kostenlos zur Verfügung gestellt.

9. Welchen Handlungs- und Finanzierungsbedarf sieht die Stadtverwaltung, um das Angebot der Lernmittelfreiheit so auszugestalten, dass alle Schüler:innen gleichermaßen daran partizipieren können?

Die Lernmittelfreiheit und ihre Bestimmungen sind vollständig durch die Landesgesetzgebung vorgeschrieben und können durch einen einzelnen Schulträger, , nicht beeinflusst werden.

Mainz, 25.11.2024

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter